

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 05.05.2020 fand in Nohn, im Gemeindehaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn der Ortsgemeinde Nohn statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Corona-Auswirkungen

Sachverhalt:

Die Auswirkungen und derzeit bestehenden Einschränkungen aufgrund der 5. CoBeLVO wurden vorgetragen.

Positiv hervorzuheben ist der Zusammenhalt im Dorf in dieser Zeit. Neben der Nachbarschaftshilfe hat auch der Lieferservice des Lebensmittelgeschäfts funktioniert. Masken wurden genäht und an ältere Mitbürger*innen verteilt. Das Kleppern hat auf den Grundstücken stattgefunden. Der Junggesellenverein hat mit zwei Personen den Maibaum aufgestellt. Die Ortsgemeinde hat nun auch Masken erworben, welche gegen Selbstkostenpreis an die Bevölkerung abgegeben werden.

Die bisherigen Einschränkungen haben auch auf die gemeindlichen Einrichtungen Beschränkungen erfordert. So sind Veranstaltungen auch weiterhin nicht möglich. Die Spielplätze waren gesperrt. Weiterhin ist der Sportplatz gesperrt und das Gemeindehaus weitgehend geschlossen.

Die Vereine haben Veranstaltungen nicht durchführen können und haben auch Einnahmen nicht erzielen können. Es besteht nun die Möglichkeit, gegenüber dem Land hier auch Förderanträge zu stellen. Aufgrund der hier bestehenden Vorgaben werden aber nur wenige Vereine hier in den Genuss kommen.

Den Unternehmen wird die Stundung der Gewerbesteuer eingeräumt bzw. der Antrag auf Neubewertung des Gewerbesteuermessbetrages.

Für die Ortsgemeinde werden finanzielle Auswirkungen durch wegfallende Einnahmen im Gemeindehaus entstehen. Ferner wird mit reduzierten Einnahmen bei der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer zu rechnen sein.

Einvernehmen nach § 36 BauGB Flur 10 Parzelle 129/82

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nohn, Flur 10, Parzelle 129/82 wurde ein Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage gestellt.

Hierzu notwendig ist die Nutzung des gemeindlichen Grundstückes Flur 10, Parzelle 108/3, welches zwischen der Straße und dem Baugrundstück liegt.

1.

Der Ortsgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben.

2. Für die Nutzung des Grundstückes Flur 10, Parzelle 108/3 soll ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden. Dieses soll den Erhalt der Bäume und die Pflege der Fläche als Gegenleistung für die Nutzung beinhalten.

LEADER Projekt "Wasserfall Dreimühlen"

Sachverhalt:

Die Situation am Wasserfall und seinem Umfeld stellt sich weiterhin als nicht befriedigend dar. Dies betrifft im Besonderen auch die Parkplatzsituation.

Hierzu wurde ein LEADER-Antrag gestellt. Dieser ist von der LAG Vulkaneifel zwischenzeitlich auch zugelassen worden. Die Förderung beträgt 65 v.H. Die Verwaltung hatte im Zuge des Verfahrens und ihrer Vorlage von 75 v.H gesprochen. Hierdurch ist eine Lücke von 10.000 € in der Finanzierung entstanden. Die Verwaltung prüft derzeit die Kompensation.

Die Ortsgemeinde hatte dem Projekt seinerzeit nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass noch Veränderungen am Konzept (u. a. Tische und Bänke anstatt der XXL-Bank, Einrichtung des Parkplatzes) erforderlich sind und eine Beteiligung des Antragstellers erwartet wird. Dies auch nur vor Klärung der Punkte, weil die Einreichungsfrist sonst nicht gehalten werden konnte. Hierzu wird weiterhin das Gespräch erwartet.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn soll beantragt werden. Sollte dies nicht zeitnah erreicht werden können, sieht sich die Ortsgemeinde gezwungen, den Parkplatz in Eigenregie auszubauen, um hier zumindest teilweise Abhilfe bei der Parksituation zu schaffen.

Der Vorsitzende wird die Verwaltung nochmals auffordern, zeitnah tätig zu werden. Ferner wird angeregt, den Parkplatz am Sportplatz als Alternative vorzeitig auszuschildern. Ferner soll die Stellung von Abfallbehältern am Parkplatz geprüft werden.

Flurbereinigungsverfahren Nohn

Sachverhalt:

Über die Ergebnisse der Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft am 12.02.2020 wurde berichtet. Insbesondere wurde auf die anstehenden Wegebaumaßnahmen, die Brücke an der Nohner Mühle sowie den Wegfall von weiteren Wegen eingegangen.

Es ist vorgesehen, dass weitere Wege im Rahmen der Flurbereinigung, welche für die Erschließung der Grundstücke entbehrlich, sind entfallen sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt; dem Wegfall folgender Wege zuzustimmen:

1. Wegestücke Flur 36 Parzellen 98 und 95 teilweise (Im Schleid). Die Grundstücke sollen im Rahmen der Flurbereinigung Hans-Peter Romes zugeschlagen werden. Bezüglich der Parzelle 98 gilt dies mit der Maßgabe, dass die Ortsgemeinde hier kostenlos Leitungen selbst oder durch Dritte auch für Dritte verlegen lassen darf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei Ausschluss wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO von Hans-Peter Romes

2. Wegestücke Flur 33 Parzelle 42 teilweise (Hinter der Alertsheck). Das Grundstück soll im Rahmen der Flurbereinigung Hans-Peter Romes zugeschlagen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei Ausschluss wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO von Hans-Peter Romes

3. Wegestücke Flur 36 Parzelle 137 teilweise (ab Ende Teer hinter dem Anwesen Dreymüller). Das Grundstück soll im Rahmen der Flurbereinigung Raimund Dreymüller zugeschlagen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende wird mit Herrn Dreymüller sprechen, dass dieser Abschnitt weiterhin als Fußweg für einheimische Fußgänger genutzt werden kann.

4. Auf Vorschlag des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft sollen die Wege Flur 32, Parzelle 27 (zwischen Auf Kranenheld und Im Knieberg) sowie Flur 32, Parzelle 13 (zwischen Im Buffertal bis im Müllersberg) entfallen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei Ausschluss wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO von Gabi Esselen-Mindermann

In diesem Zusammenhang wurden auch folgende Problembereiche angesprochen:

- Das Befahren des Weges im Bereich "Im Gerhards Aul" (Parzelle 52) ist aufgrund der 90°-Kurve problematisch. Der Vorsitzende wird hierzu mit dem DLR Kontakt aufnehmen.
- Der Weg Flur 31, Parzelle 69 (Auf der Platz) ist zugewachsen und soll im Rahmen des nächsten Heckenschnitts angegangen werden.
- Der Zustand des Weges Flur 31, Parzelle 63 (Unter der Kraus) ist im Bereich des Tannenhofes in einem schlechten Zustand.

Beschluss:

Informationen des Ortsbürgermeisters

3.1 Türen- und Fenster Gemeindehaus

Die Türen und Fenster im Gemeindehaus wurden zwischenzeitlich von der Fa. Mörsch eingebaut. Nun sollen noch die Gardinen ausgetauscht werden.

3.2 Lückenschluss A 1

Der Sachstand bezüglich der Abschnitte AS Kelberg bis AS Adenau sowie AS Adenau bis AS Lommersdorf und weiter zur AS Blankenheim, welcher durch die Landesbetriebe RLP und NRW mitgeteilt wurde, wurde vorgetragen.

3.3 Raumordnerischer Entscheid zu Windparkanlagen

Der Raumordnerische Entscheid zu den Windparks Reifferscheid und Struth (Barweiler, Bauler, Pomster) ist ergangen. Nun wäre das immissionsrechtliche Genehmigungsverfahren möglich.

3.4 Bestattungsgesetz

Das Bestattungsgesetz wurde dergestalt geändert, dass es nunmehr möglich ist, Grabsteine aus Kinderarbeit in der Friedhofssatzung auszuschließen.

3.5 Umsatzsteuer

Die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz wird voraussichtlich bis zum 01.01.2023 aufgeschoben.

3.6 Straßenausbaubeiträge

Der Landtag hat die Einführung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge als Pflicht beschlossen. Dies gilt ab 2024.

3.7 Kartierung artenreichen Grünlandes

Die flächendeckende Kartierung des artenreichen Grünlandes nach § 15 LNaturSchG im Landkreis Vulkaneifel soll 2020 erfolgen. Dies war auch schon Gegenstand des Flurbereinigungsverfahrens.

3.8 Straßenbeleuchtung

Dem Vorsitzenden wurde das Anliegen vorgetragen, im Gemeinderat die Frage zu diskutieren, ob die Straßenlampen nicht ab einer noch festzulegenden Uhrzeit gänzlich ausgeschaltet werden können. Die Thematik wird in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt.

3.9 Verkehrsberuhigung Brigittenweg

Der Vorsitzende hat dies für die nächste Verkehrsschau angemeldet. Eine Begehung mit der Verwaltung soll zeitnah noch erfolgen. Hintergrund ist der Vortrag einiger Anlieger wegen zu schnellen Fahrens in der Anliegerstraße. In der Straße gilt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

3.10 Aufbruch Bürgersteig

Die Telekom wird im Bereich Hauptstraße 36 den Bürgersteig zur Behebung eines Leitungsschadens aufbrechen.

Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen vorgebracht.

Grundstücksangelegenheiten

2.1 Grundstücksverkäufe der Ortsgemeinde im Hostert

Aufgrund verschiedener Grundstücksanfragen ist es erforderlich grundsätzliche Festlegungen zum Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Hostert zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat kam überein, dass bei je Kaufinteressent nur ein gemeindliches Grundstück für Wohnbauzwecke veräußert wird. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass möglichst viele Wohnansiedlungen möglich sind.

Wohnbaugrundstücke sollen nicht für gewerbliche Hallengrundstücke veräußert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

2.2 Schaffung von Gewerbeflächen

Der Verwaltungstermin mit den zuständigen SGDen, der Bezirksregierung Köln, den Verbandsgemeinden Gerolstein und Adenau sowie der Gemeinde Blankenheim wurde Coronabedingt auf den 07.09.2020 verschoben.

Sachverhalt:

2.3 Grundstück „Alter Sportplatz“

Das Grundstück wurde dem Sportverein zur Nutzung als Sportplatz überlassen. Der Verein hat sich hierbei zur Pflege der Fläche verpflichtet. Zuletzt hat der Sportverein 2015 erklärt die Fläche als Ausweichplatz weiter nutzen zu wollen. Derzeit ist nicht erkennbar, dass eine Nutzung noch erfolgt. Die Pflege findet ebenfalls nicht mehr statt.

Der Vorsitzende wird den Verein anschreiben und um Mitteilung bitten, ob eine weitere Nutzung noch beabsichtigt ist.

Sachverhalt:

2.4 Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen

Die in der Sitzung vom 04.02.2020 beschlossenen Pachtverträge wurden zwischenzeitlich unterzeichnet.

Flächen, welche für die Landwirte nicht von Interesse sind und nur eingeschränkt nutzbar sind, stehen noch zur Verfügung. Der Vorsitzende schlägt vor, diese offen auszuloben.

Beschluss:

Die Verpachtung der nachfolgenden Flächen wird öffentlich ausgelobt:

- Flur 36, Parzelle 3 (Dreimüllerswasen)
- Flur 36, Parzelle 144 (Auf der runden Heck)
- Flur 35, Parzelle 47 (Auf der Kaesheck)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Informationen des Ortsbürgermeisters

3.1 Waldbegang

Der für den 15.05.2020 geplante Waldbegang wird verschoben. Der Vorsitzende spricht mit Revierförster Moll einen neuen Termin ab. Aus Sicht des Gemeinderates wäre der 31.10.2020 wünschenswert.

3.2 Bühne Gemeindehaus

Ein LEADER-Förderantrag soll gestellt werden. Der Musikverein wäre bereit, den Antrag für alle Vereine zu stellen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister